Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 20

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1861

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Schweizerischen Militardepartements | über das Jahr 1861.

Ueber ben Bang und die Ergebniffe ber Militar= verwaltung im verfloffenen Jahre haben wir zu be= richten, mas folgt:

1. Gefete, Berordnungen und Reglemente.

Die im Berlaufe ber Jahre zu Tage getretenen Mängel in der bestehenden Militärorganisation vom 8. Mai 1850 suchte man bisher burch ben Erlaß einzelner Spezialgesethe ju beseitigen, ba man einzel= ner untergeordneter Bunkte wegen nicht bie Total= revision eines Gesetzes vornehmen wollte, bas fich im Ganzen als gut bewährt hatte. Auch im Berichts= jahre gedachte man ben ferner zu Tage getretenen Mängeln ebenfalls auf dem Wege der Partialrevi= sion der Militärorganisation abzuhelfen, und es wurde ein Gesethentwurf für Abanderungen und Erganzun= gen mehrerer wefentlicher Puntte bes Militärgefetes vorbereitet. Da die Behandlung ber bezüglichen Bor= lagen in das laufende Jahr fällt, fo werden wir im nachften Geschäftsberichte barauf gurudfommen.

Gine Abanderung erlitt die Militaorganisation in= beffen ichon im Berichtsfahre, indem die Bundesver= sammlung, in ber Abficht, die Rekrutirung ber Ravallerie zu erleichtern, burch Bundesbeschluß vom 3. Heumonat 1861 (Offizielle Sammlung VII, S. 41) die Rantone ermachtigte, die Dienstzeit der Ravalle= riften zu verfürzen. Der gleiche Bundesbeschluß ent= halt eine Ginladung an den Bunbesrath, bei den Ein= und Abschätzungen ber Pferbe bie Intereffen ber Reiter möglichst zu mahren. Auf die Refrutirung bes Jahres 1861 konnte biefer Bundesbeschluß noch feine Ginwirfung ausuben.

Durch Bundesbeschluß vom 24. Heumonat 1861, betreffend die Ginführung gezogener Beschüte (Offi= zielle Sammlung VII, Seite 67), wurde ber Bun= bedrath mit der Anschaffung von 12 Vierpfun= berbatterien auf Kosten bes Bundes beauftragt. Bur Unterbringung biefer Gefchute und bazu gehöriger Kriegsfuhrwerke und Munition erhielt der Bundes= rath burch ben gleichen Bundesbeschluß die Ermach= tigung, brei Magazine in Thun, in ber Zentral= und Oftschweiz berftellen zu laffen, sowie eine Reparatur= werkstätte und ein Laboratorium zu errichten. Ra= heres über ben Bollzug biefes Beschluffes wird ber gegenwärtige Bericht an ben betreffenden Stellen enthalten.

Wir verweisen ferner auf den wichtigen Bundes= beschluß betreffend:

- 1) die Beitrage bes Bundes an die Rantone Uri, Schwyz, Graubunden und Wallis fur Erstellung der Furfa=, Oberalp= und Aren= ftrage;
- 2) ben Beitrag bes Bunbes an ben Ranton Graubunben fur bas projektirte bunbnerische Stra-Bennet, vom 26. heumonat 1861 (Offizielle Sammlung VII, Seite 70).

Bundesversammlung erlaffenen Reglementes über bie Organisation des Gesundheitsbienftes bei ber eibge= nössischen Urmee wurde einer von ber Sanitatefom= mission vorberathenen Instruktion über ben Gesund= beitebienft unterm 22. Mai 1861 bie Genehmigung bes Bunbesrathes ertheilt.

Cbenso genehmigte ber Bunbesrath unterm 30. Januar 1861 ein von gleicher Kommission vorgeleg= tes Lehrbuch für Frater und Kranfenmarter.

In biesen beiben Reglementen find nun alle ge= genwärtig gultigen, auf ben Gefundheitsbienft bezug= lichen reglementarischen Vorschriften niebergelegt.

Um die Bekleidung und Bewaffnung ber eitgenöffi= schen Instruktoren, so wie der Afpiranten der Spezialwaffen mit bem neuen Bekleibungereglement in Einklang zu bringen, erließ ber Bundeerath unterm 16. Marg 1861 ein barauf bezügliches Reglement (Offizielle Sammlung VII, Seite 34).

Durch Verordnung vom 1. April 1861 wurden neue Bestimmungen über bie ben einzeln reifenden Offizieren und Unteroffizieren zu verabfolgenden Reise= entschädigungen aufgestellt. Ohne dem Bunde bebeutende Mehrauslagen zu schaffen, werden bie ein= geln reifenden Militars burch biefe Berordnung me= nigstens fo gestellt, daß fie mit ber reglementarischen Bergutung ihre Reifeauslagen bestreiten konnen. (Offizielle Sammlung VII, Seite 36).

Der Tarif über die Entschädigung, für das von ben Rantonen zum Gebrauch in ben eibgenössischen Militärschulen zu leihende Kriegsmaterial vom 24. Marg 1852 erlitt infofern eine Abanberung, ale bie für die Trainpferdausruftung zu leistende Vergütung mit Rudficht auf die feit Aufstellung bes Tarife eingetretenen höheren Lederpreise und Arbeitelohne er= höht wurde. (Offizielle Sammlung VII, Seite 80.)

Der für bie Theilnehmer an ben eidgenöffischen Infanterie-Instruktorenschulen burch Verordnung vom 14 Dezember 1859 festgesette Schulfold hatte fich als zu hoch erzeigt, und es murde berfelbe burch eine Nachtragsverordnung vom 20. Wintermonat 1861 angemeffen reduzirt. (Offizielle Sammlung VII, S. 83). Es wurde baburch einer Ginlabung Rechnung getragen, welche die Bundesversammlung anläglich ber Büdgetberathung am 11. Heumonat 1861 an ben Bundesrath gerichtet hatte (Offizielle Sammlung VII, Seite 45).

Ginem neuen Militärgesete bes Rantons St. Ballen wurde bie bundesrathliche Benehmigung ertheilt (Offizielle Sammlung VII, Seite 79). Gbenfo er= hielten die Benehmigung: ein Befet über Abanderung einiger Bestimmungen bes gurcherischen Militarorganisationegesetes und ein Geset über theilweise Abanderung der Militarorganisation des Kantons Bern (Offizielle Sammlung VII, Seite 82 und 85). Auch in biefem Sahre haben bie Rantone Bafelland= schaft und Benf ihre Militargesete noch nicht gur Benehmigung vorgelegt. Die zwischen bem eibgenössischen Militardepartement und ben betreffenben Kantonalbehörden gepflogenen Verhandlungen be= In Bollziehung bes am 30. Juli 1859 von ber Trechtigen jedoch zu ber Erwartung, daß auch biefe beiden Kantone nicht mehr lange faumen werden, ihre Kantonalgesetzebung mit der eidgen. Organisation in Uebereinstimmung zu bringen. Auch die Militärbe=börde des Kantons Zug bat anläßlich eines Anstan=des, der sich wegen eines Artifels des kantonalen Militärgesetzes erhoben hatte, eine Revision des gan=zen Gesetzes in Aussicht gestellt.

(Fortletung folgt.)

Leuilleton.

Erinnerungen aus dem Militärleben in Afrika.

Die Expedition nach Cabylien, Mai bis Juli 1851,

(Schluß.)

Die neuen Aufstellungen beim Berlassen ber Bisvouaks waren zum Boraus bewerkstelligt. General Luzy sauberte die Straße, General Bosquet befehligte die Nachbut. Gine Nacht hatte hingereint, die blutigen Spuren des verstoffenen Tages zu verwischen und unsere Soldaten waren in bester Stimmung. Das Terrain bot übrigens auch keine so großen Schwierigkeiten mehr dar.

Man stieg das Thal hinunter. Auf der linken Flanke begann eine heftige Fufillade. Rommandant Mener von Olten von der Fremdenlegion, braver Soldat, welcher feine 20 Jahre afrikanischen Dienft batte und seinen letten Feldzug mitmachte, hört das Feuer von 2 Rompagnien, welche eine Stellung links befest batten, nicht mehr. Man schlug fich mit bem Bajonnet, er eilt mit dem Reft des Bataillons her= bei. Diese 2 Kompagnien vertheidigten fich wie die Gber; dreimal entriffen fie einen ihrer Offiziere ben Rabylen. Die Zuaven und Chaffeurs d'Orleans fürchtend, glaubten die Rabylen, daß die Fremdenle= aion auch Neulinge wie die des 10ten Regiments maren und damit leichtes Spiel hatten. Als Romman= bant Meger ankam, hatten feine Soldaten bem Feinde seinen Uebermuth bereits abgekühlt. Der Romman= bant verfolgte feinen Marich lange bem Sugel, aber mußte der Vermundeten megen Maulthiere reflami= ren. Der Bataillone-Abjutant, von dem Romman= banten abgefandt, burcheilt allein bas Beholz. "Be= nachrichtigt ben General Lugy", fagte ihm ber Rom= mandant, "daß ich mich mahrend 24 Stunden halte, wenn es nothig ift, aber zum Berabsteigen brauche ich Berftarfung."

Der General fandte Maulthiere, einige Rompagnien des 16ten Regiments und Jäger von Orleans. Schon spurte man die Nähe des Meeres und am 15., wie das Auge auf die unermeßliche blaue Linie hinfah, empfand man allgemein ein befriedigendes

Gefühl. Man hatte diese gefährlichen Berge hinter sich. Der Marsch wurde längs der Meeresküste fortzgesett, die rechte Flanke durch die Jäger von Orzleans gedeckt, welche die Kabylen-Dörfer niederbrannten. Bom Bivouak von Canar aus, in einem prachtvollen Thal gelegen, durchstreifte die Kavallerie trot Regengüssen und Flintenschüssen ebenfalls die Gegend und verbrannte mehrere Dörfer. Am 16. Mai, nach 5 Tagen heftigen Kampfes, langten wir unter den Mauern von Djidgelly an und schlugen das Lager unweit der Stadt in einer reizenden Gbene auf. Der erste Theil unserer Aufgabe war gelöst.

Wir sollten nun im Rucken alle die Stämme angreisen, die Stadt als verproviantirte Basis annehmend, häusige Streifzüge in die Berge ausführen. Djidgelly selbst, kleine Stadt, bietet einen traurigen Aufenthalt, denn fortwährend eingeschlossen, hat es keine Abwechslung als die Ankunft des Dampfers. Während unseres Anmarsches langte auch der General-Gouverneur Pelisser an, welcher dem gesammeten Offizierskorps seine Glückwünsche über den guten Erfolg übermachte. Am folgenden Tage war große Feldmesse, sowie Beerdigung des Kommandanten Balicon, welchem seine Braven die letzten Ehren erwiesen.

Die Truppen batten fich inzwischen von den Strapaten erholt, als ber Befehl zum Bormarich ein= traf. Die Rolonne marschirte gegen die Beni-Arman. Beneral St. Arnaud wollte die Kontingente bes De= ftens von denjenigen bes Oftens trennen, nicht ben= fend, daß die Rabylen ihm felbst die Aufgabe er= leichtern murben. Mittags schlug man bas Lager 2 Stunden von Diidgelly entfernt, auf einer ichonen Dochebene auf. Bon biefem Buntte aus fah man die Rabylen auf den Felskämmen hin und herlaufen, sich zur Vertheidigung anschickend. Das Terrain selbst bezeichnete bie Rampfordnung. Die Brigade bes General Bosquet, einen großen Halbfreis nach ber Rechten ziehend, follte ben Feind niederhalten; im Centrum marichirte General St. Arnaud, fodann zur Linken General Luzy, endlich auf der äußersten linken Flanke bewegte fich die Kavallerie, welche die Aufgabe hatte, ben Engpaß zu besetzen, burch welchen bie Rabplen zu entwischen fuchen murben. Begen biefen Bunkt follten alle Rolonnen agiren. Bei ber Rechtsbewegung batten 3 Kompagnien Zuaven zum Soute einer Felsschlucht Stellung genommen. Sie mußten die ftartften Stope ber Rabylen aushalten, aber es maren die Soldaten von Zaachta, welche nicht wichen. Oberft Jamin erblickte vom Lager aus wie der Feind fich nach dieser Seite hinzog und fandte sofort einige Rompagnien zu einer Flanken= bewegung ab. Die Brigade Bosquet marschirt vor= marte, auch General St. Arnaud erreicht den Feind. Die Kabylen versuchen vergeblich den Haubiten zu entrinnen. General Luzy weniger glucklich, konnte nur einige Schuffe abfeuern laffen, aber Dberft Buscaren fiel vom Sugel herab unter die Bergbewohner, welchen die Chaffeurs b'Afrique und Spahis gehörige Denkzettel austheilten.

Um 4 Uhr fehrten wir wieder ins Lager gurud,